



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/104/2025

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.05.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP Verlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2026

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt für das Förderjahr 2026 die Frist zur Antragstellung nach der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt für die Projekte in der Maßnahmeplanung der Jugendhilfeplanung (Leistungen gem. Teilfachplan V.A) auf den 30.09.2025 zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	keine
Veranschlagt unter Budget	-
Belastung der Folgejahre	-

Begründung

Das Jugendamt bereitet für das Förderjahr 2026 die elektronische Antragstellung vor. Es soll möglich werden, dass jeder Träger der freien Jugendhilfe seinen Antrag über ein Förderportal einreicht. Derzeit laufen die vorbereitenden Prozesse noch.

Die erste digitale Antragstellung soll außerhalb der Ferienzeiten und nicht parallel zu anderen Antragstellungen im Jugendamt ablaufen, um so störungsfrei wie möglich gestaltet zu werden.

Dafür wird vorgeschlagen, die Antragsfrist für die Beantragung der Fachkraftförderung abweichend von § 7 Abs. 2 der Rahmenrichtlinie für das Förderjahr 2026 vom 31.05.2025 auf den 30.09.2025 zu verlegen.